

Buchung Messestand
Die Fachmesse in Weissach
bauen | modernisieren | renovieren

24. Mai 2025



Kontakt:

Firmenname:

Rechnungsanschrift
Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Kontaktperson:

E-Mail:

Telefon:

Rechnungsanschrift (falls abweichend):

Firmenname:

Kostenstelle:

Rechnungsanschrift
Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Kontaktperson Buchhaltung:

E-Mail für Rechnungsversand:

PM event GmbH

Im Bühl 6-8 | 71287 Weissach
Telefon: 07044 479827-0 | Telefax: 07044 479827-4
www.pm-event.de | E-Mail: info@pm-event.de

 **PM event**


Strudelbachhalle
Weissach

24. Mai 2025

Buchen Sie hier Ihren Messestand:

Leistungen	Messestand
Standfläche	4m ² (2x2 Meter) Ausstellungsfläche
1 Stehtisch, Messeteppich	✓
Stromversorgung (1x Mehrfachsteckdose)	✓
Logo & Kontaktdaten im Ausstellerverzeichnis auf der Webseite	✓
Logo im Ausstellerverzeichnis vor Ort	✓
Integration / Verlinkung eines Videos zur Vorstellung Ihrer Firma	✓
Preiskategorien	300 € *

* Die genannten Preise sind Nettopreise. Soweit die gesetzliche Mehrwertsteuer anfällt, ist diese zusätzlich zu berechnen. Zahlung nach Eingang der Rechnung

Buchung Messestand

Die Fachmesse in Weissach
bauen | modernisieren | renovieren

24. Mai 2025



Buchen Sie hier optional zusätzliche Leistungen zu Ihrem Messestand dazu:

Leistungen Mobiliar & Messeauftritt	Preis	Auswahl
Schwarzer Polsterstuhl	1,50€	
Banketttisch eckig	7,50€	
Weißer Brückentisch	55,00€	
Stehtisch	15,00€	
Schwarze Stehtisch Husse	10,00€	
Barhocker	20,00€	
Stromversorgung (1x Mehrfachsteckdose)	10,00€	

Leistungen Werbung & Bühnenslots	Preis	Auswahl
1 Seite in den Broschüren Broschüre kommt zustande, sobald 40 Firmen eine Doppelseite buchen (1000fache Auflage, wird vor Ort verteilt)	400,00€	
Bühnen-Time Slot von maximal 30 Minuten zur präsentativen Vorstellung Ihrer Firma	50,00€	

Bei Fragen melden Sie sich gerne bei unserer Ansprechpartnerin:

Lisa Bäuerle

info@pm-event.de

07044 479827-0

Weitere Vertragsbestandteile zum Dienstleistungsvertrag

PM event GmbH

Im Bühl 6-8 | 71287 Weissach

Telefon: 07044 479827-0 | Telefax: 07044 479827-4

www.pm-event.de | E-Mail: info@pm-event.de

 **PM event**


Strudelbachhalle
Weissach

Buchung Messestand

Die Fachmesse in Weissach

bauen | modernisieren | renovieren



24. Mai 2025

1. Veranstalter/Dienstleister, Leistungszeitraum, Veranstaltungsort

Veranstalter und Dienstleister ist die PM event GmbH (Im Bühl 6-8, 71287 Weissach), im Folgenden Veranstalter genannt, sie kann sich durch Erfüllungsgehilfen vertreten lassen. Der Leistungszeitraum beginnt mit Annahme der Ausstelleraanmeldung und endet mit der durchgeführten Veranstaltung laut Ausstelleraanmeldung.

2. Stornierung, Kosten bei Rücktritt und/oder Nichtteilnahme durch den Aussteller

Im Falle einer Stornierung/Rücktritt nach Vertragsannahme ist eine Aufwandsentschädigung für die bis dahin erbrachten Leistungen, als Pauschale, wie folgt zu zahlen:

- bis 3 Monate vor dem Messetermin in Höhe von 60% des Gesamtbetrages aus der Ausstelleraanmeldung, dies entspricht dem bis dahin erfolgten Leistungsstand
- ab 3 Monat vor dem Messetermin in Höhe von 100% des Gesamtbetrages aus der Ausstelleraanmeldung, dies entspricht dem bis dahin erfolgten Leistungsstand Die vorgenannte Pauschale gilt als vereinbart und ist fest, sie kann nicht durch Einwand verringert werden. Aussteller, die Ihren Stand nicht bis spätestens 10:00 Uhr bezogen haben, verlieren ihr Anrecht auf den Stand. Befindet oder befand sich der Aussteller mit Zahlung zu der gebuchten Messe im Verzug, ist der volle Rechnungsbetrag, unabhängig von einer Weitervermietung, fällig und verdient. Bei Stornierung innerhalb 3 Monaten vor Messetermin ist der volle Rechnungsbetrag, unabhängig von einer Weitervermietung, fällig und verdient.

3. Mehrwertsteuer

Die genannten Preise sind Nettopreise. Soweit die gesetzliche Mehrwertsteuer anfällt, ist diese zusätzlich zu berechnen.

4. Standgrößen, Auf- und Abbau

Die Standgröße beträgt 4m². Standaufbau und Gestaltung müssen unter Einhaltung aller in Deutschland geltenden Vorschriften erfolgen. Alle diese Bestimmungen gelten sowohl für firmeneigene als auch für selbstständige Standgestalter, Dekorateur und Schriftensmaler sowie für alle Personen, soweit sie im Auftrag des Ausstellers oder auf dessen Rechnung im Zusammenhang mit dem Aufbau und der Gestaltung des Standes tätig werden. Der Aussteller ist für die Einhaltung sämtlicher Bestimmungen verantwortlich. Die für den Aussteller tätigen Aufbautkräfte und sonstige Personen sind auf die Einhaltung der Bestimmungen hin zu überwachen. Die Aufbauhöhe ist festgesetzt auf 2,5 m. Abweichende Aufbauhöhen sind genehmigungspflichtig. Mit den Arbeiten für den Standaufbau darf erst begonnen werden, wenn der Aussteller ein Exemplar mit dem Genehmigungsvermerk des Veranstalters erhalten hat. Dieser Genehmigungsvermerk entbindet den Aussteller nicht von der Einhaltung der einschlägigen Vorschriften. Er besagt lediglich, dass der Veranstalter unter gestalterischen Gesichtspunkten keine Einwände hat. Auf Anforderung des Veranstalters ist der Aussteller verpflichtet, unverzüglich zusätzlich geforderte Informationen zum Messestand vorzulegen. Die Arbeiten für den Standaufbau müssen vor Messebeginn abgeschlossen sein. Mit den Arbeiten für den Standabbau darf erst nach Messeende (oder auf Genehmigung des Veranstalters) begonnen werden. Transparente und Firmenschilder dürfen nicht in die Gänge hineinragen. Informationen über weitere Standaufbauten gibt es auf Anfrage bei dem Veranstalter. Verstoßt ein Aussteller gegen vorgenannte Bestimmungen, kann der Veranstalter ihm eine Strafgebühr in Höhe von 1.000,00 € netto in Rechnung stellen, diese gilt als fest vereinbart.

5. Werbung

Um ein einheitliches Gesamtbild der Veranstaltung zu schaffen und die Aussteller vor unzulässigen Handlungen zu schützen, sind folgende Regeln bei Werbemaßnahmen zu berücksichtigen.

- Die verbindlich festgelegte Bauhöhe von 2,5 m darf nicht, bzw. nur nach Genehmigung durch den Veranstalter, überschritten werden.
- Eigene Werbemittel dürfen nur innerhalb des eigenen Messestandes ausgeteilt werden. Es darf keine Art der Vorführungen in den Gängen stattfinden.
- Akustische und optische Vorführungen müssen genehmigt sein und dürfen nicht unangemeldet durchgeführt werden.

6. Bildrechte

Jegliche Anfertigung von Fotografien, Film-, Video- und Fernsehaufnahmen vom Veranstaltungsgeschehen, von Messteilnehmern und -ständen sowie ausgestellten Exponaten durch den Veranstalter und seine Erfüllungsgehilfen sind zulässig, dürfen in Medienveröffentlichungen und für die messebezogene Eigenwerbung des Veranstalters, auch in der Zukunft, verwendet werden. Die Zustimmung durch den Aussteller wird mit der Ausstelleraanmeldung ausdrücklich erklärt und kann nicht für die Vergangenheit zurückgezogen werden.

7. Mündliche Vereinbarungen

Mündliche Vereinbarungen, die über diesen Vertragsrahmen hinausgehen, gelten nicht. Alle Vereinbarungen unterliegen der Schriftform.

8. Anmeldung / Verlegung

Ihren Wunsch, an der Baumesse teilzunehmen, erklären Sie durch Rücksendung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulars und/oder durch Übersendung der vom Veranstalter vorgegebenen anderen Online-Buchungsmöglichkeiten als verbindlich. Mit der Unterzeichnung und Rücksendung des Formulars bzw. der vom Veranstalter vorgegebenen anderen Online-Buchungsmöglichkeiten werden diese Teilnahmebedingungen als Vertragsbestandteil anerkannt. Die elektronische Rechnungslegung ist ausdrücklich vereinbart. Bei Buchung von mehr als 30 Tagen vor dem Messetermin gilt ein 14-tägiges Zahlungsziel als vereinbart. Bei Buchung von weniger als 30 Tagen vor der Messe wird ein 7-tägiges Zahlungsziel vereinbart. Bei Buchung weniger als 14 Tage vor der Messe muss die Zahlung vollständig, spätestens einen Tag vor Messebeginn 12:00 Uhr, geleistet sein. Die Angaben auf diesem Formular bzw. durch den Veranstalter vorgegebenen anderen Online-Buchungsmöglichkeiten werden von dem Veranstalter unter Berücksichtigung der Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes im automatisierten Verfahren gespeichert. Die Anmeldung ist, unabhängig von der Zulassung, für Sie bindend, sie kann nicht mit Bedingungen und Vorbehalten versehen werden, insbesondere stellen Platzierungswünsche keine Bedingung für die Teilnahme dar. Der Veranstalter kann den Zeitpunkt und den Ort der Veranstaltung bei zu geringer Buchungszahl bzw. aus wichtigem Grund, wie einer Pandemie, politischen Ereignissen oder aber auch die technische Nichtdurchführbarkeit, verlegen. Auch die Möglichkeit einer mehrmaligen Verlegung des Termins, aus vorgenannten Gründen, für maximal 24 Monate, ist hiermit ausdrücklich vereinbart. Hieraus resultiert kein Kündigungsanspruch, Rücktrittsanspruch oder ein Anspruch auf kostenfreie Stornierung der Anmeldung. Bei Vertragseingang des Anmeldeformulars bis zur regulären Anmeldefrist gelten die ausgewiesenen Preise.

9. Zulassung / Überlassung der Standfläche

Über Ihre Teilnahme entscheidet der Veranstalter nach Maßgabe der für alle Veranstaltungsteilnehmer geltenden Bestimmungen. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht.

10. Sonstige Kosten/Zahlungsverzug

Nach Ihrer Zulassung erhalten Sie eine Rechnung über den Beteiligungspreis und die sonstigen Kosten; der Rechnungsbetrag ist sofort nach Erhalt der Rechnung fällig. Die mit der Zulassung vereinbarten Preise verstehen sich als Nettopreise zuzüglich eventuell anfallender Umsatzsteuer und vergleichbarer Steuern des Veranstaltungsortes. Die fristgerechte Zahlung sämtlicher Verbindlichkeiten, aus diesem Vertrag, ist Voraussetzung für den Bezug der Standfläche. Bei Zahlungsverzug sind Zinsen in Höhe von 8 % über den Basiszinssatz nach § 1 des DÜG fällig. Falls der Veranstalter ein höherer Schaden entsteht, ist er berechtigt, diesen geltend zu machen. Der Aussteller ist verpflichtet, bei Zahlungsverzug, alle daraus entstehenden Kosten, wie Mahn- und Inkassogebühren (z.B. Credireform), Rechtsanwaltsvergütungen etwaige Gerichtskosten, aber auch Kosten, um den Stand anderweitig zu dekorieren, zu tragen. Diese sind auch vom Aussteller zu tragen, wenn auf Grund, der nicht erfolgten Zahlung die Teilnahme verweigert wird. Bei nicht fristgerechter Zahlung der Rechnung ist der Veranstalter darüber hinaus berechtigt, den Vertrag mit Ihnen zu kündigen. Bei Kündigung des Vertrages in Mahnstufe 1 ist der gesamte Rechnungsbetrag fällig und verdient, unabhängig von der Durchführung der Veranstaltung.

PM event GmbH

Im Bühl 6-8 | 71287 Weissach
Telefon: 07044 479827-0 | Telefax: 07044 479827-4
www.pm-event.de | E-Mail: info@pm-event.de



Buchung Messestand

Die Fachmesse in Weissach

bauen | modernisieren | renovieren

24. Mai 2025



11. Hausrecht

Der Veranstalter übt innerhalb des Geländes das Hausrecht aus. Sie ist berechtigt, Ausstellungsgegenstände vom Stand entfernen zu lassen, wenn ihre Zurschaustellung dem geltenden Recht, den guten Sitten oder dem Ausstellungsprogramm widerspricht. Die Werbung für politische und weltanschauliche Zwecke ist verboten. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen Teilnahmebedingungen ist der Veranstalter berechtigt, Ihren Stand schließen oder räumen zu lassen.

12. Haftung, Versicherung und Schaden

Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für ein eingebrachtes Ausstellungsgut, für Standausrüstung und für Gegenstände, die sich im Eigentum der auf dem Stand tätigen Person befinden. Als Aussteller haften Sie gegenüber dem Veranstalter für jeden Schaden, den Sie, Ihr Personal, Ihre Mitarbeiter oder von Ihnen beauftragte Dritte oder sonstige Dritte, derer Sie sich zur Erfüllung Ihrer Pflichten bedienen, dem Veranstalter schuldhaft zufügen. Die Technischen Richtlinien sowie die Informationen aus Rundschreiben des Veranstalters über Fragen der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung sind unbedingt zu beachten. Ist der Veranstalter infolge höherer Gewalt oder aus anderen von ihm nicht zu vertretenden Gründen gezwungen, den Ausstellungsbereich oder Teile davon vorübergehend oder auf Dauer zu räumen, die Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen oder zu verlängern, so können Sie hieraus keine Rechte, insbesondere keine Ansprüche auf Schadenersatz gegen den Veranstalter herleiten. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens, auch für die vereinbarten Stornierungsmöglichkeiten, freigestellt. Dieser muss jedoch innerhalb 14 Tagen nach erfolgter Stornierung geltend gemacht werden.

13. Gerichtsstand / Anwendbares Recht

Gerichtsstand, auch im Urkunden-, Wechsel- und Scheckprozess ist, soweit es sich bei Ihnen um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, Weissach. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und dem Veranstalter ist deutsches Recht und der deutsche Text maßgebend.

14. Schlussbestimmungen

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular erkennen Sie die Teilnahmebedingungen des Veranstalters – AGB sowie alle weiteren das Vertragsverhältnis betreffenden Bestimmungen als verbindlich an. Sollten diese Bestimmungen teilweise rechtsunwirksam oder lückenhaft sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen sowie des Vertrages nicht berührt. In diesem Fall verpflichten sich die Parteien, die unwirksamen Bestimmungen durch eine solche Regelung zu ersetzen bzw. die Lücke durch eine solche Regelung auszufüllen, mit der der von den Parteien verfolgte, wirtschaftliche Zweck am ehesten erreicht werden kann. Sämtliche Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderungen oder Aufhebung der Schriftformklausel selbst.

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel

PM event GmbH

Im Bühl 6-8 | 71287 Weissach
Telefon: 07044 479827-0 | Telefax: 07044 479827-4
www.pm-event.de | E-Mail: info@pm-event.de

